

3. ÄNDERUNG DER BETRIEBSVEREINBARUNG BETREFFEND DIE VERWENDUNG VON ÜBERWACHUNGSKAMERAS

Die **WU (Wirtschaftsuniversität Wien)**, Welthandelsplatz 1, 1020 Wien, (im Folgenden auch „Arbeitgeberin“ genannt), vertreten durch die Rektorin Univ.Prof. Dr. Edeltraud Hanappi-Egger, dieser wiederum vertreten durch den Vizerektor für Personal Univ.Prof. Dr. Michael Lang,

und

der **Betriebsrat für das wissenschaftliche Universitätspersonal** der WU und der **Betriebsrat für das allgemeine Universitätspersonal** der WU, Welthandelsplatz 1, 1020 Wien, (im Folgenden zusammen „die Betriebsräte“ genannt)

schließen gem. § 96 Abs 1 Z 3 bzw § 96a Abs 1 Z 1 ArbVG in der geltenden Fassung folgende Betriebsvereinbarung hinsichtlich der Verwendung von Überwachungskameras an der WU ab.

Aufgrund des Inkrafttretens der DSGVO mit 25.05.2018 werden Anpassungen an den Text der Betriebsvereinbarung vorgenommen. Der Name einer maßgeblich beteiligten Abteilung hat sich seit dem Inkrafttreten der Betriebsvereinbarung geändert, was ebenfalls angepasst wird. Die Anlage wurde mit dem Stammtext der Betriebsvereinbarung zusammengeführt und ergänzt.

Präambel

- 1.** Auf Basis der gesetzlichen Normen soll diese Betriebsvereinbarung die Nutzung und den Umgang mit den durch die Verwendung des Videoüberwachungssystems ermittelten Daten regeln.
- 2.** Die Mitarbeiter/innen sollen vor missbräuchlicher Verwendung personenbezogener Daten, insbesondere einer missbräuchlichen Überwachung ihres Verhaltens und eines missbräuchlichen Zugriffs auf ihre Daten geschützt werden. Die Betriebsvereinbarung dient dazu die Umsetzung von rechtlichen Bestimmungen zur Verhinderung des Datenmissbrauchs zu unterstützen.
- 3.** Mit der Videoüberwachung dürfen keine arbeitsrechtlichen Kontrollen der Mitarbeiter/innen, insbesondere keine Arbeitszeiterfassungen, durchgeführt werden. Die gespeicherten Daten dürfen daher ausschließlich zur Sicherung von Beweisen im Rahmen von Ermittlungen aufgrund begründeter Verdachtsfälle auf strafbare Handlungen sowie bei Gefahr für Leib und Leben verwendet werden. So ist z.B. die Erstellung von Bewegungsprofilen nicht zulässig



4. Die WU erklärt, dass sie personenbezogene Daten nur im gesetzlich erlaubten und betrieblich unbedingt notwendigen Ausmaß verarbeitet und an Dritte übermittelt.

5. Die WU erklärt, dass in keinem Fall eine Verknüpfung mit anderen Systemen (wie z.B. Zutrittssystem) stattfindet.

I. Geltungsbereich

1. Persönlich und örtlich

Diese Betriebsvereinbarung gilt für alle Mitarbeiter/innen der WU (Arbeitnehmer/innen einschließlich der auf die WU übergeleiteten Vertragsbediensteten des Bundes sowie der Beamt/inn/en des Bundes, die der WU zur Dienstleistung zugewiesen sind) und für alle im Wege der Arbeitskräfteüberlassung der WU für länger als 6 Monate zur Arbeitsleistung überlassenen Arbeitskräfte (in der Folge: Mitarbeiter/innen). Nicht vom Anwendungsbereich erfasst ist insbesondere die Verwendung von Studierendendaten oder von Daten sonstiger Personen.

Diese Betriebsvereinbarung gilt für alle Standorte der WU.

2. Zeitlich

Die geänderte Fassung der Betriebsvereinbarung tritt am 25.05.2018 in Kraft und kann von jeder Vertragspartei unter Einhaltung einer 6-wöchigen Kündigungsfrist aufgekündigt werden.

3. Sachlich

Diese Vereinbarung regelt die Erhebung und Auswertung personenbezogener Daten, die bei der Nutzung des Videoüberwachungssystems anfallen. Erlaubt ist nur die in der Betriebsvereinbarung ausdrücklich geregelte Erhebung personenbezogener Daten.

II. Definitionen

1. Unter **Videodaten** werden jene Daten verstanden, die Bildmaterial enthalten. Einsichtnahmen in diese bedeutet eine Einsichtnahme in personenbezogene Daten, da die Identität der aufgenommenen Personen bestimmt oder bestimmbar ist (Art. 4 Z 1 DSGVO). Die Einsichtnahmen werden in einem Auswertungslogfile revisionssicher mitprotokolliert.

2. Unter **Livebildern** versteht man jene Bilder, die auf die Bildschirme der Sicherheitszentrale und dem Sicherheitsmanagement übertragen werden. Bei der Livebildübertragung findet grundsätzlich keine Aufzeichnung statt.

3. Unter **automatischer Aufzeichnung** versteht man die Speicherung von Daten ohne weiteres Zutun, sobald Bewegung vor der Kamera stattfindet oder in einem Not- oder Alarmfall (z.B. Türaufbruch einer Fluchttüre, Betätigung der Notfallsäulen).

Unter **manueller Aufzeichnung** versteht man die Speicherung von Daten durch manuelle Aktivierung eines/r berechnigte/n Mitarbeiters/in (siehe dazu Anlage ./B).

4. Unter **Logfiles** (Protokolldaten) werden in dieser Betriebsvereinbarung alle gesammelten Meta-Daten (z.B. Uhrzeit, Datum, Name der einsichtnehmenden Person und Grund der Auswertung) zur Protokollierung von Aktionen im Videoüberwachungssystem verstanden.

Aufzeichnungslogfiles sind Protokolldaten, die erstellt werden, wenn eine Aufzeichnung einer Kamera stattfindet. Sie verzeichnen, wann welche Kamera wie lange Videodaten aufgezeichnet und gespeichert hat. Hierbei handelt es sich um anonymisierte, nicht personenbezogene Daten.

Auswertungslogfiles sind Protokolldaten, die durch spezielle Zugriffe auf die Videodaten entstehen. Bei Auswertungslogfiles werden folgende Daten erfasst: einsichtnehmende Personen, Datum, Uhrzeit, Grund der Einsichtnahme (Meldungstext). Die ersten drei Punkte sind automatisiert, der Meldungstext ist manuell von der einsichtnehmenden Person hinzuzufügen.

Aufzeichnungs- und Auswertungslogfiles werden gesondert in einer Protokolldatei mitgeschrieben und revisionssicher gespeichert.

5. Revisionssichere Speicherung nach dem jeweiligen Stand der Technik bedeutet, dass alle Daten unveränderbar, unüberschreibbar und jederzeit wieder abrufbar gespeichert werden.

6. Unter einem **Arbeitsplatz** wird der räumliche Bereich verstanden, in dem sich Arbeitnehmer/innen bei der von ihnen auszuübenden Tätigkeit während eines längeren Zeitraums aufhalten.

III. Zweck der Videoüberwachung

1. Die WU setzt Videoüberwachungsanlagen ein, um das Eigentum der WU und ihrer Mitarbeiter/innen bzw. die Infrastruktur der WU vor Beschädigung, Einbruch und Diebstahl sowie sonstigem schädigenden Verhalten zu schützen und die Sicherheit für die Mitarbeiter/innen und Studierenden der WU zu gewährleisten.

2. Übereinstimmung besteht zwischen den Vertragsparteien darin, dass es der WU möglich sein muss, sicherheitsrelevante Vorgänge zu beobachten und diese in weiterer Folge auch rekonstruieren zu können. Die Videoüberwachung soll dabei einerseits generalpräventive Wirkung erfüllen,

andererseits aber auch hinsichtlich jener Handlungen Beweise sichern, die strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können.

IV. Funktions- und Systembeschreibung

1. Das eingesetzte Videoüberwachungssystem sendet grundsätzlich 7 Tage/ 24 Stunden die Woche Livebilder auf die Bildschirme der Sicherheitszentrale. Es erfolgt allerdings grundsätzlich keine Aufzeichnung von Daten. Eine Aufzeichnung von Videodaten findet nur statt, wenn Bewegung vor der Kamera stattfindet (siehe Anlage ./A, Punkt 2, Spalte „Aufzeichnung durch Bewegung“), durch einen Notruf (siehe Anlage ./A, Punkt 2, Spalte „Aufzeichnung durch Notruf“) oder die Aufzeichnung auf manuelle Weise (siehe Anlage ./A, Punkt 2, Spalte „Aktivierung durch SM und Sicherheitszentrale“) aktiviert wird.

Das an der WU verwendete Videoüberwachungssystem wird in der Systembeschreibung in Anlage ./A hinsichtlich seiner Funktion beschrieben. Neben der Funktionsbeschreibung befindet sich eine Tabelle mit den Standorten der Kameras. In der Tabelle ist auch enthalten, ob es sich um eine Kamera mit fixer Ausrichtung handelt oder ob die Kamera schwenkbar ist und eine Zoomfunktion aufweist (Spalte „Schwenk-Neige-Kamera mit Zoomfunktion“) und eine Spalte zur „Potenziellen Arbeitsplatzerkennung“. In der Anlage findet sich ein Plan, in dem der Standort jeder Kamera eingezeichnet ist (siehe Anlage ./A, Punkt 3) und weiters Fotos über die mögliche Ausrichtungen jeder Kamera (siehe Anlage ./A, Punkt 4).

2. Die WU hat das Recht, das verwendete System stets auf dem aktuellen Stand der Technik zu halten, soweit sich aus dieser Betriebsvereinbarung nichts Anderes ergibt. Bei wesentlichen Erweiterungen und/oder Änderungen dieses Systems ist vorab die Zustimmung der Betriebsräte einzuholen. Diese Betriebsvereinbarung samt ihren Anlagen ist danach entsprechend zu aktualisieren. Eine wesentliche Änderung des Systems ist z.B. gegeben, wenn durch sie

- zusätzliche personenbezogene Daten erhoben, gespeichert und verarbeitet werden
- jede weitere Aktivierung von Funktionsmerkmalen mit denen personenbezogene Daten verarbeitet werden
- der Kreis der Zugriffsberechtigten erweitert wird oder
- neue personenbezogene Auswertungen ermöglicht werden

Konkrete Beispiele für wesentliche Änderungen sind Änderung der Art der Kamera, Änderung des Ausrichtungswinkels, weitere Installation von Kameras, Erfassung weiterer Arbeitsplätze.

Den Betriebsräten wird monatlich ein Bericht übermittelt, der alle durchgeführten Änderungen bzw. Neueinführungen des Systems, das personenbezogene Daten verarbeitet in verständlicher und knapper Form wiedergibt.

3. Vertreter/innen der Betriebsräte haben jederzeit das Recht zu überprüfen, ob das aktuelle System noch mit dem in dieser Betriebsvereinbarung beschriebenen System übereinstimmt und sich Systemänderungen auf Wunsch von berechtigten Mitarbeiter/innen der Abteilung Sicherheitsmanagement erklären zu lassen.

V. Umfang und Gründe der Überwachung

1. Im Wesentlichen lassen sich folgende Gründe für die Videoüberwachung anführen:

- Schutz von Mitarbeiter/inne/n, Student/inn/en und sonstigen Personen in den Gebäuden oder im Freiflächen- und Garagenbereich des Campus
- Schutz von Sachwerten, Inventar (Büroräume, Lager), der Infrastruktur (technische Einrichtungen, Datacenter) und geistigem Eigentum (Forschung)
- Präventionsschutz (Abwehr potenzieller krimineller Handlungen durch sichtbare Kameras)
- Dokumentation und Beweissicherung (kriminelle Handlungen)
- Verbesserung des subjektiven Schutzempfindens der Anwesenden
- Aufgrund der baulichen Gegebenheiten und des 24-Stunden Zutritts durch WU Angehörige zu Tagesrandzeiten bzw. auch zu Sperrzeiten ist eine erweiterte Kontrollmöglichkeit für den Sicherheitsdienst erforderlich.
- Überwachung der Notrufsäulen im Außenbereich durch automatisierte Aufzeichnung und Speicherung im Auslösefall

2. Es werden ausschließlich allgemeine Bereiche sowie Freiflächen (Aula, Festsaal, Eingangsbereiche, etc) und jene Bereiche videoüberwacht, die sensibel sind, z.B. Bereiche, von denen Zugang zu besonders schützenswerten Daten möglich ist, in denen hohe Vermögenswerte untergebracht sind, von denen aus große Schäden verursacht werden können (zB Systemräume, PC-Räume, Gebäudetechnik, etc).

3. Toiletten, Sanitärbereiche, Büroräume sowie Pausenräume dürfen nicht videoüberwacht werden.

4. In Hörsälen, Seminar- und PC-Schulungsräumen und Forschungs- bzw. Training Labs der WU sind Videokameras installiert, wie z.B. im Teacher Training Raum (3 Deckenkameras und 4 abgedeckte Deckenmikrofone). Festgehalten wird, dass diese Kameras nicht vom Videoüberwachungssystem erfasst sind. Diese Kameras dienen ausschließlich Lehr- und Forschungszwecken und es findet keine Vernetzung mit dem Videoüberwachungssystem statt. Es handelt sich um ein separat zu aktivierendes System, das nur mit Zustimmung der Betroffenen aktiviert werden darf. Die Nutzung dieser Kameras wird in einer separaten Vereinbarung geregelt.

5. Ausdrücklich festgehalten wird, dass die Ausrichtungswinkel der Kameras nicht auf die Arbeitsplätze der Mitarbeiter/innen gerichtet sein dürfen. Eine Ausnahme gilt nur für jene Kameras, bei denen in der Anlage ./A, Punkt 2 (Spalte „Potenzielle Arbeitsplatz Erfassung“) eine potenzielle Erfassung vermerkt ist.

6. In Anlage ./A, sind jene Kamerastandorte und deren Ausrichtung inkl. Foto angeführt, an denen zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Betriebsvereinbarung Videokameras installiert sind. Die Aktivierung des Videoüberwachungssystems erfolgt erst nach Inkrafttreten dieser Betriebsvereinbarung.

7. Sollten nach Abschluss der gegenständlichen Betriebsvereinbarung weitere oder eine andere Art der Kameras installiert oder die Überwachungsbereiche einzelner Kameras verändert werden, ist vorab die Zustimmung der Betriebsräte einzuholen. Diese Betriebsvereinbarung samt der Anlage ./A wird sodann entsprechend angepasst.

8. Bei Gefahr für Leib und Leben (siehe Artikel IX) können ad hoc weitere Videokameras installiert werden. Dabei sind die Betriebsräte spätestens zeitgleich mit der Einleitung der Installationsmaßnahmen zu informieren. Untersagt ein Betriebsrat die Installation, so sind die Installationsmaßnahmen zu beenden bzw. ist eine bereits montierte Kamera zu demontieren bzw. bei Veränderung des Überwachungsbereichs der ursprüngliche Überwachungsbereich wieder herzustellen.

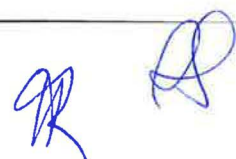
9. Die Aufzeichnungen sind auf Bildaufzeichnungen beschränkt. Andere, zB akustische Aufzeichnungen, sind nicht erlaubt.

VI. Aufzeichnung und Löschung der Videodaten

1. Videodaten werden in folgenden Fällen aufgezeichnet:

1. Automatisch ausgelöste Aufzeichnung:
 - a. Bei einer Bewegung im Erfassungsbereich einer Kamera
 - b. Im Not- oder Alarmfall (z.B. ein Brandalarm, Türaufbruch einer Fluchtwegtüre, Betätigung der Notrufsäulen)
2. Manuell ausgelöste Aufzeichnung:
 - a. Bei Verdacht einer strafbaren Handlung;
 - b. Im Not- oder Alarmfall (z.B. Verdacht auf Notsituation, Amoklauf)

2. Eine unter Punkt 1.2. angeführte manuelle Aktivierung der Aufzeichnung kann durch den Sicherheitsdienst oder die Abteilung Sicherheitsmanagement erfolgen. Von dieser Möglichkeit wird



nur Gebrauch gemacht, wenn es einen akuten Anlassfall gibt. Unter einem akuten Anlassfall werden Verdachtsfälle einer strafbaren Handlung oder Gefahr für Leib und Leben (z.B. im Falle eines Brandes, eines Amoklaufs, Bombendrohungen, udgl.) verstanden. Der Betriebsrat ist in diesem Fall unverzüglich darüber zu informieren.

3. Alle gespeicherten Videodaten werden höchstens für den Zeitraum von 7 Tagen zu Zwecken der Nachvollziehbarkeit im Rahmen von Fällen nach Punkt VIII. dieser Betriebsvereinbarung gespeichert. Spätestens mit Ablauf dieser Frist werden sie gelöscht (Ausnahmen siehe Artikel VIII.4).

VII. Transparenz

1. Alle Mitarbeiter/innen der WU sind über die Tatsache der allfälligen Aufzeichnung ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Videoüberwachung sowie über den Inhalt dieser Betriebsvereinbarung durch deren Veröffentlichung im Intranet der WU unter <http://www.wu.ac.at/intranet/einrichtungen/personal/recht/betriebsvereinbarungen> zu informieren.

2. Den Betriebsräten ist auf ihr Verlangen in die entsprechende Programmdokumentation Einsicht zu gewähren. Zusätzlich haben Vertreter/innen der Betriebsräte jederzeit die Möglichkeit sich das System von Mitarbeiter/innen der Abteilung Sicherheitsmanagement erläutern zu lassen.

3. Die Bereiche, in denen Videoüberwachung stattfindet, sind entsprechend zu kennzeichnen. Als Bereich sind z.B. der Eingangsbereich eines Hörsaals oder eines Departmentgebäudes anzusehen. Wenn mehrere Kameras verschiedene Abschnitte in Gebäuden erfassen, sind getrennte Kennzeichnungen erforderlich.

VIII. Einsichtnahme und Auswertung

1. Im Falle der Videoaufzeichnung müssen die Videodaten so gespeichert werden, dass nur die mit der Wartung und Administration der Videoüberwachung betrauten Mitarbeiter/innen darauf Zugriff haben (in die Videodaten kann nur unter den unten beschriebenen Voraussetzungen eingesehen werden.) Die berechtigten Funktionsträger/innen sind abschließend in Anlage ./B aufgezählt. Änderungen dieser Berechtigungen werden den Betriebsräten vorab bekanntgegeben.

2. Einsichtnahmen in die nicht personenbezogenen Aufzeichnungslogfiles dürfen jederzeit durch das Sicherheitsmanagement sowie durch die Betriebsräte erfolgen. Auswertungen von personenbezogenen Daten aus dem Videoüberwachungssystem dürfen nur nach Zustimmung der Betriebsräte durch das zuständige Mitglied des Rektorats, den/die Leiter/in des Sicherheitsmanagements oder deren Stellvertreter/innen im Beisein von Vertreter/inn/en der

Betriebsräte und nur im Rahmen von Ermittlungen aufgrund begründeter Verdachtsfälle auf strafbare Handlungen vorgenommen werden.

3. Das zuständige Mitglied des Rektorats, der/die Leiter/in des Sicherheitsmanagements oder deren Stellvertreter/innen sind verpflichtet, den Betriebsräten eine beabsichtigte Einsichtnahme in die Videodaten unverzüglich mitzuteilen und den begründeten Verdacht auf strafbare Handlungen darzulegen. Die Betriebsräte haben zwei Arbeitstage Zeit darüber zu entscheiden, ob sie ein Vetorecht einlegen, und der WU ihre Entscheidung schriftlich bzw. per Mail mitzuteilen. Wird ein Veto eingelegt, ist die Einsichtnahme nicht zulässig.

Auf Verlangen der Betriebsräte haben die oben genannten, zuständigen Funktionsträger/innen mit den Betriebsräten über die beabsichtigte Einsichtnahme oder die personenbezogene Auswertung der Daten zu beraten.

Falls im Rahmen der Beratung eine Einsichtnahme bzw. Auswertung beschlossen wird, kann bereits im Rahmen des Beratungstermins ein Termin für die gemeinsame Einsichtnahme bzw. Auswertung vereinbart werden.

4. Bei Ermittlungen bzw. Verdachtsfällen auf strafbare Handlungen können die Videodaten der entsprechenden überwachten Bereiche von der WU für die Dauer der Ermittlungen bzw. des Verfahrens länger als in den in Artikel VI. 3. genannten Fristen aufbewahrt werden. In diesem Fall wird ein Datenexport im Beisein der Betriebsräte vorgenommen.

Die Aufbewahrung solcher Videodaten (Datenexport) bei Ermittlungen bzw. begründeten Verdachtsfällen auf strafbare Handlungen muss gesondert protokolliert und revisionssicher gespeichert werden.

Nach Einstellung der Ermittlungen bzw. nach Beendigung des Verfahrens wegen strafbarer Handlungen bzw. wenn der Betriebsrat ein Veto erhebt bzw. wenn die WU den Fall nicht weiter verfolgt, sind die entsprechenden Videodaten unverzüglich zu vernichten.

5. Abgesehen von den Fällen nach den vorangehenden Absätzen ist die Einsichtnahme in die Aufzeichnungslogfiles (nicht aber in die Videodaten), zum Zweck der technischen Überprüfung des Systems sowie für Fehlerbehebungen im System gestattet.

6. Sämtliche Logfiles sind nach dem jeweiligen Stand der Technik revisionssicher zu speichern.

IX. Gefahr für Leib und Leben

1. Das zuständige Mitglied des Rektorats und der/die Leiter/in des Sicherheitsmanagements bzw. die Stellvertreter/innen dürfen nur zur Abwehr einer konkreten Gefahr für Leib und Leben von Menschen

ohne Einhaltung des unter Punkt VIII.4. beschriebene Prozedere in die Videodaten Einsicht nehmen und personenbezogene Auswertungen vornehmen.

2. Gefahr für Leib und Leben liegt vor, wenn eine konkrete Gefährdung für Leib, Leben oder Gesundheit eines Menschen gegeben ist und die drohende Gefahr durch die Einsichtnahme in die Protokolle bzw. die Auswertung der personenbezogenen Daten abgewendet werden kann (z.B. im Falle eines Brandes, eines Amoklaufs, Bombendrohungen, udgl.).

3. Bei Gefahr für Leib und Leben können das zuständige Mitglied des Rektorats und der/die Leiter/in des Sicherheitsmanagements bzw. ihre Stellvertreter/innen die geeigneten Maßnahmen (Einsichtnahme in die Logfiles, Auswertung der personenbezogenen Daten) zum Schutz von Leib, Leben und Gesundheit von Menschen unter gleichzeitiger Verständigung der Betriebsräte durchführen. Ist Gefahr für Leib und Leben gegeben und sind die Betriebsräte nicht sofort erreichbar, so genügt die nachträgliche, unverzügliche Verständigung über diese Maßnahmen.

4. Grundsätzlich sind die Betriebsräte auch in diesen Fällen unverzüglich zu verständigen und zur Einsichtnahme beizuziehen. Ist dies nicht möglich, erfolgt die nachträgliche Verständigung schriftlich bzw. per Mail und hat den Namen der einsichtnehmenden Person, Datum und Uhrzeit der Einsichtnahme, Anführung der betreffenden Kamera, in die Einsicht genommen wurde, die Benennung des Anlassfalles und den Grund für die Einsichtnahme zu enthalten.

X. Protokollierung

1. Sämtliche Zugriffe in die aufgezeichneten Videodaten und Aufzeichnungslogfiles werden in einem Auswertungslogfile unter Angabe der Namen der einsichtnehmenden Personen, des Datums, der Uhrzeit und des Grundes für die Einsichtnahme festgehalten und revisionssicher gespeichert. Ebenso werden Ausfälle und Störungen der Kameras revisionssicher mitgeschrieben und können so analysiert werden. Den Betriebsräten ist jederzeit Einsicht in die Logfiles zu gewähren. Über die Auswertungen werden die Betriebsräte monatlich informiert.

2. Näheres zu den Aufzeichnungs- und Auswertungslogfiles bzw. den Videodaten finden Sie unter Artikel II.

XI. Datenschutz

1. Personenbezogene Arbeitnehmer/innen/daten dürfen von der WU nur im Rahmen der einschlägigen Gesetze und dieser Betriebsvereinbarung (inkl. ihrer Anlagen) verwendet und an Dritte weitergegeben werden.



2. Die WU hat für die absolute Vertraulichkeit der ermittelten personenbezogenen Daten im Sinne der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu sorgen. Mitarbeiter/innen, die Zugang zu den aufgezeichneten Daten haben, sind hinsichtlich ihrer Geheimhaltungspflichten, den damit einhergehenden Rechten und Pflichten und den damit verbundenen Rechtsfolgen bei Verletzungen nachweislich zu belehren bzw. zu schulen; sie haben eine entsprechende Geheimhaltungsverpflichtung zu unterzeichnen.

3. Ausdrücklich festgehalten wird, dass die WU verpflichtet ist, überall dort Datensicherheitsmaßnahmen zu ergreifen, wo Zugang zu personenbezogenen Daten besteht. Die WU hat dabei dafür Sorge zu tragen, dass die Daten vor zufälliger oder unrechtmäßiger Zerstörung und vor Verlust geschützt werden, dass ihre Verwendung ordnungsgemäß erfolgt und dass die Daten Unbefugten nicht zugänglich sind.

XII. Sonstiges

1. Abänderungen dieser Betriebsvereinbarung können im Einvernehmen zwischen den Parteien ausschließlich in schriftlicher Form erfolgen.

2. Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dieser Betriebsvereinbarung sind vor dem Arbeits- und Sozialgericht Wien auszutragen.

3. Die Betriebsvereinbarung für Operative Systeme kommt ab dem Inkrafttreten dieser Betriebsvereinbarung für das Videoüberwachungssystem nicht mehr zur Anwendung. Die bisherige BV Videoüberwachung wird durch die vorliegende BV gänzlich ersetzt.



Anlage ./A

1. Funktionsbeschreibung

Es sind Videokameras des Herstellers Sony im Einsatz.

Jede Videokamera ist einem Videosever zugeordnet, die Aufzeichnung der Bilder erfolgt über die auf den Servern installierten SeeTec Videomanagementsoftware grundsätzlich nur, wenn Bewegung vor der Kamera stattfindet.

Technisch gesehen erfolgt die Aufzeichnung der aufgenommenen Bilder auf in den Servern installierten Festplatten. Der Zugriff auf die Videodaten erfolgt mittels Sicherheitsleitstand der proprietären Software Sicontrol des Herstellers Advancis, die zusätzlich auch einen Hardware-Dongle und eine Kennung erfordert. D.h. der Besitz der Software alleine reicht nicht aus, um Zugriff auf die Aufzeichnung zu erlangen oder den Server auf Funktionsfähigkeit zu überprüfen.

Die Server befinden sich in abgesicherten Schränken des Datacenters. Der Zugriff erfolgt über das WU Netzwerk.

Sicherheitsleitstand ist jener Bereich (Arbeitsplatz, üblicherweise in der Sicherheitszentrale) an dem das SMS (Security Management System) sowie weitere technische Einrichtungen wie (Betriebs)Funkanlage, Gegensprech- oder/und Videogegensprechanlage(n), elektronische Dienstbücher, usw. etabliert sind und von einer (oder mehreren) ausgebildeten und geschulten Fachkraft bedient bzw. bearbeitet werden.

Unter einem „**Security Management System**“ versteht man ein übergeordnetes technisches System, dem andere Sicherheits-Systeme (Brandmeldeanlagen, Videoüberwachungsanlagen, Zutrittsanlagen, Einbruch- und Objektschutzanlagen, sowie weitere technische Meldeanlagen), zur vereinfachten, visuellen Darstellung, aufgeschaltet sind. Damit wird erzielt, dass an einem oder mehreren Bildschirmen sowohl Ereignistabellen, Meldungstexte, Bearbeitungsvorschriften und vor allem bildliche und grafische Darstellungen der Ereignissorte angezeigt werden.

Aktuelle Softwareversion:

Winguard SiControl X3

Seetec Cayuga Infinity X

Auf 5 Geräten des SM ist die Software installiert.

System zur Personenzählung im LC-Bibliothekszentrum und in der Bibliothek Recht:

Das Personenzählsystem „TrueView People Counter“ für das LC-Bibliothekszentrum sowie für die Bibliothek Recht im D3 am jeweiligen Haupteingang zählt separat den ankommenden und ausgehenden Verkehr. Das System ist eine effiziente Stand-Alone Applikation, die direkt auf den Videokameras installiert wird. Die Personenzählung erfolgt lokal auf der Kamera.

Es sind Videokameras des Herstellers AXIS M30/M3006V Network Camera Series für die Personenzählung im Zugangsbereich des Bibliothekszentrums im LC im Einsatz. Für die Personenzählung wird das System „TrueView People Counter“ verwendet.

Die Installation sowie die Wartung kann von WU-Mitarbeiter/innen ohne den Serviceeinsatz eines Techniker/innen ausgeführt werden. Die Software bietet der Kamera die Funktion, die Live-Ansicht in Echtzeit zu anonymisieren. Es wird ausschließlich diese Funktion verwendet. Es werden daher keinerlei Videoaufnahmen mit Personenbezug im System gespeichert. Die Software arbeitet mit dem Live-Stream und speichert nur die Anzahl der Menschen. Die Software ist modular und läuft komplett autonom. Die Zählung erfolgt auf der CPU der Kamera, sodass kein PC erforderlich ist.

„TrueView People Counter“ ermöglicht, die Anzahl der Besucher statistisch zu erfassen. Die Daten werden in Echtzeit upgedatet. Hierzu wird keine extra Software benötigt. Mit dem zusätzlichen Softwarepaket „TrueView Web Report“ steht ein effizientes Statistik-Tool zur Verfügung, das mit „TrueView People Counter“ zusammenarbeitet.

2. Standorte der Videokameras

Tabellarische Darstellung

Z. F. Nr.	Aufsummierung AKTIVE Kameras (ohne Personenählung) zur möglichen Livbild- oder/und Datenaufzeichnung	Referenzbilder Nummer	Bereich (lt. Pkt. III. 1.) lt. BV	Baufeld (Orientierungs-Bezeichnung)	Stockwerk / Ebene	Potenzielle Arbeitsplatzzerfassung JA / NEIN	Teilverpixelt bzw. geschwärzt JA / NEIN	Schwenk-Neige-Kamera mit Zoomfunktion JA/ NEIN	Aktivierung, AUFZEICHNUNG Videodaten			Verweis auf Legende	
									Aufzeichnung durch Bewegung (Motion) JA / NEIN	Aufzeichnung bei Notruf (Notrufsäule, sonst. Sprech- u. Notrufstellen) bzw. externer (Alarm)Trigger (z.B. Brandalarm, Türaufbruch, usw.) JA / NEIN	Manuelle Aktivierung durch SM und Sicherheitszentrale möglich JA / NEIN		Aufschaltung und Aufzeichnung nur durch Tür- oder Brandalarm
1	1	FP.E0.00000.01	1	Freifläche	E0	JA (2)	JA (2)	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
2	2	FP.E0.00000.02	1	Freifläche	E0	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
3	-	Referenzbild im entsprechenden Baufeld										NEIN	
4	-	Referenzbild im entsprechenden Baufeld										NEIN	
5	3	FP.E0.00000.05	1	Freifläche	E0	JA (2)	JA (2)	JA	JA	JA	JA	NEIN	
6	4	FP.E0.00000.06	1	Freifläche	E0	JA (2)	JA (2)	Ja	JA	JA	JA	NEIN	(C)
7	-	Referenzbild im entsprechenden Baufeld										NEIN	
8	-	Referenzbild im entsprechenden Baufeld										NEIN	
9	5	FP.E0.00000.09	1	Freifläche	E0	JA (2)	JA (2)	JA	JA	JA	JA	NEIN	(D)
10	6	FP.E0.00000.10	1	Freifläche	E0	JA (2)	JA (2)	JA	JA	JA	JA	NEIN	
11	-	FP.E0.00000.11	1	Freifläche	E0			Ja			Ja	NEIN	(A)
12	7	FP.E0.00000.12	1	Freifläche	E0	JA (2)	JA (2)	JA	JA	JA	JA	NEIN	
13	-	Referenzbild im entsprechenden Baufeld										NEIN	
14	8	FP.E0.00000.14	1	Freifläche	E0	JA (2)	JA (2)	Ja	JA	JA	JA	NEIN	
15	9	FP.E0.00000.15	1	Freifläche	E0	JA (2)	JA (2)	Ja	JA	JA	JA	NEIN	(C)

16	10	FP.E0.00000.16	1	Freifläche	E0	JA ⁽²⁾	JA ⁽²⁾	JA	JA	JA	JA	NEIN	
17	11	FP.E0.00000.17	1	Freifläche	E0	JA ⁽²⁾	JA ⁽²⁾	JA	JA	JA	JA	NEIN	
18	12	FP.E0.00000.18	1	Freifläche	E0	JA ⁽²⁾	JA ⁽²⁾	JA	JA	JA	JA	NEIN	
19	13	FP.E0.00000.19	1	Freifläche	E0	JA ⁽²⁾	JA ⁽²⁾	JA	JA	JA	JA	NEIN	
20	14	FP.E0.00000.20	1	Freifläche	E0	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
21	15	FP.E0.00000.21	1	Freifläche	E0	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
22	16	FP.E0.00000.22	1	Freifläche	E0	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
23	17	FP.E0.00000.23	1	Freifläche	E0	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	(C)
24	18	FP.E0.00000.24	1	Freifläche	E0	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	(C)
25	19	FP.E0.00000.25	1	Freifläche	E0	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	(C)
26	20	FP.E0.00000.26	1	Freifläche	E0	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	(C)
27	21	FP.E0.00000.27	1	Freifläche	E0	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	(C)
28	22	FP.E0.00000.28	1	Freifläche	E0	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	(C)
29	23	D1.E0.000000.01	2	D1 TC (O1)	E0	JA ⁽²⁾	JA ⁽²⁾	JA	JA	JA	JA	NEIN	
30	24	D1.E0.011000.01	2	D1 TC (O1)	E0	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
31	25	D1.E0.011900.01	2	D1 TC (O1)	E0	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
32	26	TC.E0.014300.01	2	D1 TC (O1)	E0	NEIN	JA ⁽²⁾	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
33	27	TC.E0.014700.01	2	D1 TC (O1)	E0	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
34	28	TC.E0.014700.02	2	D1 TC (O1)	E0	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
35	29	TC.E0.015500.01	2	D1 TC (O1)	E0	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	(B)
36	30	TC.E0.015500.02	2	D1 TC (O1)	E0	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
37	31	TC.E0.016300.01	2	D1 TC (O1)	E0	NEIN	JA ⁽²⁾	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
38	32	TC.E0.017700.01	2	D1 TC (O1)	E0	NEIN	JA ⁽²⁾	NEIN	NEIN	JA	NEIN ⁽¹⁾	JA	
39	33	TC.E0.018300.01	2	D1 TC (O1)	E0	NEIN	JA ⁽²⁾	NEIN	NEIN	JA	NEIN ⁽¹⁾	JA	
40	34	TC.E0.018700.01	2	D1 TC (O1)	E0	NEIN	JA ⁽²⁾	NEIN	NEIN	JA	NEIN ⁽¹⁾	JA	
41	35	D1.E0.340400.01	2	D1 TC (O1)	E0	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
42	36	D1.E0.340901.01	2	D1 TC (O1)	E0	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	

43	37	D1.E0.680120.01	2	D1 TC (O1)	E0	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
44	38	D1.E0.680400.01	2	D1 TC (O1)	E0	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
45	39	D1.E0.012700.01	2	D1 TC (O1)	E0	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
46	40	D1.E1.000000.01	2	D1 TC (O1)	E1	NEIN	JA (2)	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
47	41	D1.E1.021700.01	2	D1 TC (O1)	E1	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
48	42	D1.E1.022200.01	2	D1 TC (O1)	E1	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
49	43	TC.E1.023200.01	2	D1 TC (O1)	E1	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
50	44	D1.E1.353300.01	2	D1 TC (O1)	E1	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
51	45	FP.E0.00000.11	2	D1 TC (O1)	E2	JA (2)	JA (2)	JA	JA	JA	JA	NEIN	
52	46	TC.E2.034300.01	2	D1 TC (O1)	E2	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
53	47	D1.E3.040200.01	2	D1 TC (O1)	E3	NEIN	JA (2)	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	(B)
54	48	D1.E3.040200.02	2	D1 TC (O1)	E3	NEIN	JA (2)	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	(B)
55	49	D1.E3.040200.03	2	D1 TC (O1)	E3	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	(B)
56	50	TC.E4.053100.01	2	D1 TC (O1)	E4	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
57	51	D1.E4.382400.01	2	D1 TC (O1)	E4	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
58	52	TC.U1.000600.01	2	D1 TC (O1)	U1	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
59	-	TC.U1.001600.01	2	D1-TC (O1)	U1	Nein	Nein	Nein			Ja		(A)
60	53	TC.U1.003300.01	2	D1 TC (O1)	U1	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
61	-	D1.U1.200400.01	2	D1-TC (O1)	U1	Nein	Nein	Nein			Ja		(A)
62	54	D1.U1.201010.01	2	D1 TC (O1)	U1	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
63	-	D1.U1.202710.01	2	D1-TC (O1)	U1	Nein	Nein	Nein			Ja		(A)
64	-	D1.U1.202710.02	2	D1-TC (O1)	U1	Nein	Nein	Nein			Ja		(A)
65	-	D1.U1.203400.01	2	D1-TC (O1)	U1	Nein	Nein	Nein			Ja		(A)
66	-	D1.U1.203400.02	2	D1-TC (O1)	U1	Nein	Nein	Nein			Ja		(A)
67	55	D1.U1.203410.01	2	D1 TC (O1)	U1	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
68	-	D1.U1.203410.02	2	D1-TC (O1)	U1	Nein	Nein	Nein			Ja		(A)
69	56	D1.U1.204100.01	2	D1 TC (O1)	U1	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	

70	57	TC.U1.205700.01	2	D1 TC (O1)	U1	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
71	58	TC.U1.207300.01	2	D1 TC (O1)	U1	NEIN	JA (2)	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	(B)
72	59	TC.U1.207300.02	2	D1 TC (O1)	U1	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	(B)
73	60	TC.U1.207300.03	2	D1 TC (O1)	U1	NEIN	JA (2)	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	(B)
74	61	TC.U1.209900.01	2	D1 TC (O1)	U1	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
75	62	TC.U1.209900.01	2	D1 TC (O1)	U1	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
76	63	P1.U1.00101.01	3	Garage	U1	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
77	64	P1.U1.00101.02	3	Garage	U1	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
78	65	P1.U1.00101.03	3	Garage	U1	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
79	66	P1.U1.00101.04	3	Garage	U1	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
80	67	P1.U1.00101.05	3	Garage	U1	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
81	68	P1.U1.00101.06	3	Garage	U1	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
82	-	P1.U1.00102.01	3	Garage	U1	Nein	Nein	Nein			Ja		(A)
83	69	P1.U1.00102.02	3	Garage	U1	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
84	-	P1.U1.00102.03	3	Garage	U1	Nein	Nein	Nein			Ja		(A)
85	-	P1.U1.00102.04	3	Garage	U1	Nein	Nein	Nein			Ja		(A)
86	70	P1.U1.00102.05	3	Garage	U1	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
87	-	P1.U1.00102.06	3	Garage	U1	Nein	Nein	Nein			Ja		(A)
88	71	P1.U1.00200.01	3	Garage	U1	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
89	72	P1.U1.00200.02	3	Garage	U1	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
90	73	P1.U1.00200.03	3	Garage	U1	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
91	74	P1.U1.00200.04	3	Garage	U1	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
92	75	P1.U1.00200.05	3	Garage	U1	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
93	76	P1.U1.00200.06	3	Garage	U1	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
94	77	P2.U1.00400.01	3	Garage	U1	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
95	78	P2.U1.00400.02	3	Garage	U1	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
96	79	P2.U1.00400.03	3	Garage	U1	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	

97	80	P2.U1.00400.04	3	Garage	U1	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
98	81	P2.U1.00400.05	3	Garage	U1	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
99	82	P2.U1.00400.06	3	Garage	U1	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
100	83	P2.U1.00400.07	3	Garage	U1	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
101	84	P3.U1.00500.01	3	Garage	U1	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
102	85	P3.U1.00500.02	3	Garage	U1	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
103	86	P3.U1.00500.03	3	Garage	U1	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
104	87	P3.U1.00500.04	3	Garage	U1	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
105	88	P3.U1.00500.05	3	Garage	U1	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
106	89	P3.U1.00500.06	3	Garage	U1	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
107	90	P3.U1.00500.07	3	Garage	U1	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
108	91	P4.U1.00600.01	3	Garage	U1	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
109	92	P4.U1.00600.02	3	Garage	U1	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
110	93	P4.U1.00600.03	3	Garage	U1	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
111	94	P4.U1.00600.04	3	Garage	U1	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
112	95	P4.U1.00600.05	3	Garage	U1	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
113	96	P4.U1.00600.06	3	Garage	U1	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
114	97	P4.U1.00600.07	3	Garage	U1	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
115	98	P1.U1.00101.07	3	Garage	U1	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
116	99	P2.U1.00400.08	3	Garage	U1	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
117	100	SC.U1.301300.01	4	D2 SC (O2)	U1	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
118		D2.E0.000000.01	4	D2 SC (O2)	E0			NEIN			Ja		(A)
119	101	D2.E0.000000.06	4	D2 SC (O2)	E0	JA ⁽²⁾	JA ⁽²⁾	JA	JA	JA	JA	NEIN	
120	102	D2.E0.010000.01	4	D2 SC (O2)	E0	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
121	103	D2.E0.011600.01	4	D2 SC (O2)	E0	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
122	104	D2.E0.012900.01	4	D2 SC (O2)	E0	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
123	105	D2.E0.030100.01	4	D2 SC (O2)	E0	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	

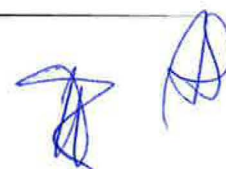
124	106	D2.E0.030700.01	4	D2 SC (O2)	E0	NEIN	JA (2)	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
125	107	D2.E0.030800.01	4	D2 SC (O2)	E0	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
126	108	D2.E0.031000.01	4	D2 SC (O2)	E0	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
127	109	D2.E0.032400.01	4	D2 SC (O2)	E0	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
128	110	D2.E0.032400.02	4	D2 SC (O2)	E0	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
129	111	D2.E0.050200.01	4	D2 SC (O2)	E0	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
130	112	D2.E0.051000.01	4	D2 SC (O2)	E0	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
131	113	D2.E0.052100.01	4	D2 SC (O2)	E0	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
132	114	D2.E0.053000.01	4	D2 SC (O2)	E0	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
133	-	D2.E0.510000.01	4	D2 SC (O2)	E0	Nein	Nein	Nein			Ja		(A)
134	-	D2.E0.510000.02	4	D2 SC (O2)	E0	Nein	Nein	Nein			Ja		(A)
135	115	D2.E0.510300.01	4	D2 SC (O2)	E0	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
136	-	D2.E0.511000.01	4	D2 SC (O2)	E0	Nein	Nein	Nein			Ja		(A)
137	-	D2.E0.511000.02	4	D2 SC (O2)	E0	Nein	Nein	Nein			Ja		(A)
138	116	D2.E0.512000.01	4	D2 SC (O2)	E0	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
139	-	D2.E0.530000.01	4	D2 SC (O2)	E0	Nein	Nein	Nein			Ja		(A)
140	-	D2.E0.530000.02	4	D2 SC (O2)	E0	Nein	Nein	Nein			Ja		(A)
141	117	D2.E0.530100.01	4	D2 SC (O2)	E0	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
142	118	D2.E0.530100.02	4	D2 SC (O2)	E0	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
143	119	D2.E0.530200.01	4	D2 SC (O2)	E0	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
144	120	D2.E0.530300.01	4	D2 SC (O2)	E0	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
145	-	SC.E0.550000.01	4	D2 SC (O2)	E0	Nein	Nein	Nein			Ja		(A)
146	121	SC.E0.550500.01	4	D2 SC (O2)	E0	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
147	-	SC.E0.550600.01	4	D2 SC (O2)	E0	Nein	Nein	Nein			Ja		(A)
148	122	SC.E0.550900.01	4	D2 SC (O2)	E0	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
149	-	SC.E0.551000.01	4	D2 SC (O2)	E0	Nein	Nein	Nein			Ja		(A)
150	-	SC.E0.551100.01	4	D2 SC (O2)	E0	Nein	Nein	Nein			Ja		(A)

151		SC.E0.551200.01	4	D2 SC (O2)	E0	Nein	Nein	Nein			Ja		(A)
152		SC.E0.552300.01	4	D2 SC (O2)	E0	Nein	Nein	Nein			Ja		(A)
153		SC.E0.553400.01	4	D2 SC (O2)	E0	Nein	Nein	Nein			Ja		(A)
154		SC.E0.557300.01	4	D2 SC (O2)	E0	Nein	Nein	Nein			Ja		(A)
155		SC.E0.558800.01	4	D2 SC (O2)	E0	Nein	Nein	Nein			Ja		(A)
156	123	SC.E0.559400.01	4	D2 SC (O2)	E0	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	Ja	NEIN	
157	124	D2.E1.035500.01	4	D2 SC (O2)	E1	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
158	125	D2.E1.056100.01	4	D2 SC (O2)	E1	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
159	126	D2.E1.515700.01	4	D2 SC (O2)	E1	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
160	127	D2.E1.533700.01	4	D2 SC (O2)	E1	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
161	128	D2.E1.904406.01	4	D2 SC (O2)	E1	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
162	129	LC.U2.100200.01	5	LC	U2	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
163	130	LC.U2.100700.01	5	LC	U2	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
164	131	LC.U2.100800.01	5	LC	U2	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
165	132	LC.U2.102100.01	5	LC	U2	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
166	133	LC.U2.150100.01	5	LC	U2	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
167	134	LC.U2.150300.01	5	LC	U2	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
168	135	LC.U2.150400.01	5	LC	U2	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
169	136	LC.U2.153100.01	5	LC	U2	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
170	137	LC.U2.153300.01	5	LC	U2	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
171	138	LC.U2.155200.01	5	LC	U2	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
172	139	LC.U2.157100.01	5	LC	U2	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
173	140	LC.U2.157200.01	5	LC	U2	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
174	141	LC.U2.157300.01	5	LC	U2	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
175	142	LC.U2.160300.01	5	LC	U2	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
176	143	LC.U2.160900.01	5	LC	U2	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
177	144	LC.U2.160900.02	5	LC	U2	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	

178	145	LC.U2.160900.03	5	LC	U2	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
179	146	LC.U2.161000.01	5	LC	U2	NEIN	JA (2)	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
180	147	LC.U2.161900.01	5	LC	U2	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
181	148	LC.U2.162100.01	5	LC	U2	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
182	149	LC.U2.100500.01	5	LC	U2	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
183	150	LC.U2.100500.02	5	LC	U2	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
184	151	LC.U2.100600.01	5	LC	U2	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
185	152	LC.U2.100600.02	5	LC	U2	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
186	153	LC.U2.100400.01	5	LC	U2	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
187	154	LC.U2.100800.02	5	LC	U2	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
188	155	LC.U2.100300.01	5	LC	U2	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
189	156	LC.U2.162300.01	5	LC	U2	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
190	157	LC.U1.310200.01	5	LC	U1	NEIN	JA	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	(B)
191	158	LC.U1.310200.02	5	LC	U1	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	(B)
192	159	LC.U1.310200.03	5	LC	U1	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	(B)
193	160	LC.U1.310200.04	5	LC	U1	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	(B)
194	161	LC.U1.310200.05	5	LC	U1	NEIN	JA	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	(B)
195	162	LC.U1.310300.01	5	LC	U1	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
196	163	LC.U1.310400.01	5	LC	U1	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	(B)
197	164	LC.U1.310400.02	5	LC	U1	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	(B)
198	165	LC.U1.310400.03	5	LC	U1	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	(B)
199	166	LC.U1.310400.04	5	LC	U1	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	(B)
200	167	LC.U1.410300.01	5	LC	U1	NEIN	JA	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	(B)
201	168	LC.U1.410300.02	5	LC	U1	NEIN	JA	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	(B)
202	169	LC.U1.410300.03	5	LC	U1	NEIN	JA	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	(B)
203	170	LC.U1.410300.04	5	LC	U1	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	(B)
204	171	LC.U1.410400.01	5	LC	U1	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	

205	172	LC.U1.412800.01	5	LC	U1	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
206	173	LC.U1.412800.02	5	LC	U1	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
207	174	LC.U1.420400.01	5	LC	U1	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
208	175	LC.U1.420500.01	5	LC	U1	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
209	176	LC.U1.421900.01	5	LC	U1	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
210	177	LC.E0.000000.01	5	LC	E0	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	JA	NEIN	
211	178	LC.E0.000000.02	5	LC	E0	JA ⁽²⁾	JA ⁽²⁾	JA	JA	JA	JA	NEIN	
212	179	LC.E0.310300.01	5	LC	E0	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
213	180	LC.E0.330100.01	5	LC	E0	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
214	181	LC.E0.330300.01	5	LC	E0	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
215	182	LC.E0.330400.01	5	LC	E0	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
216	183	LC.E0.330500.01	5	LC	E0	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
217	184	LC.E1.000000.01	5	LC	E1	JA ⁽²⁾	JA ⁽²⁾	JA	JA	JA	JA	NEIN	
218	185	LC.E1.110100.01	5	LC	E1	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
219	186	LC.E1.110200.01	5	LC	E1	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
220	187	LC.E1.110200.02	5	LC	E1	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
221	188	LC.E1.110200.03	5	LC	E1	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
222	189	LC.E1.110300.01	5	LC	E1	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
223	190	LC.E1.110300.02	5	LC	E1	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
224	191	LC.E1.110300.03	5	LC	E1	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
225	192	LC.E1.110400.01	5	LC	E1	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
226	193	LC.E1.210100.01	5	LC	E1	NEIN	NEIN	JA ⁽²⁾	NEIN	JA	NEIN ⁽¹⁾	JA	
227	194	LC.E1.210200.01	5	LC	E1	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	JA	NEIN ⁽¹⁾	JA	
228	195	LC.E1.220600.01	5	LC	E1	NEIN	NEIN	JA ⁽²⁾	NEIN	JA	NEIN ⁽¹⁾	JA	
229	196	LC.E1.311700.01	5	LC	E1	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
230	197	LC.E1.312100.01	5	LC	E1	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
231	198	LC.E1.314200.01	5	LC	E1	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	

232	199	LC.E1.314300.01	5	LC	E1	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	JA	NEIN ⁽¹⁾	JA	
233	200	LC.E1.314300.02	5	LC	E1	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	JA	NEIN ⁽¹⁾	JA	
234	201	LC.E1.314300.03	5	LC	E1	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	JA	NEIN ⁽¹⁾	JA	
235	202	LC.E1.314400.01	5	LC	E1	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	JA	NEIN ⁽¹⁾	JA	
236	203	LC.E1.314400.02	5	LC	E1	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	JA	NEIN ⁽¹⁾	JA	
237	204	LC.E1.320700.01	5	LC	E1	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
238	205	LC.E1.330500.01	5	LC	E1	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
239	206	LC.E1.330500.02	5	LC	E1	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
240	207	LC.E1.410700.01	5	LC	E1	JA ⁽²⁾	JA ⁽²⁾	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
241	208	LC.E1.410700.02	5	LC	E1	JA ⁽²⁾	JA ⁽²⁾	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
242	209	LC.E1.411200.01	5	LC	E1	JA ⁽²⁾	JA ⁽²⁾	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
243	210	LC.E2.110100.01	5	LC	E2	JA ⁽²⁾	JA ⁽²⁾	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
244	211	LC.E2.321200.01	5	LC	E2	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
245	212	LC.E3.122600.01	5	LC	E3	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
246	213	LC.E3.220300.01	5	LC	E3	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
247		LC.E3.311300.01	5	LC	E3	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	
248		LC.E3.312000.01	5	LC	E3	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	
249		LC.E3.321900.01	5	LC	E3	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	
250	214	LC.E3.421000.01	5	LC	E3	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
251		LC.E4.311400.01	5	LC	E4	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	
252		LC.E4.311400.02	5	LC	E4	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	
253		LC.E4.311400.03	5	LC	E4	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	
254		LC.E4.311400.04	5	LC	E4	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	
255		LC.E5.110100.01	5	LC	E5	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	
256		LC.E5.112400.01	5	LC	E5	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	
257		LC.E5.112500.01	5	LC	E5	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	
258		LC.E5.312800.01	5	LC	E5	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	



259		LC.E5.312800.02	5	LC	E5	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	
260		LC.E5.322200.01	5	LC	E5	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	
261		LC.E6.111300.01	5	LC	E6	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	
262		LC.E6.111900.01	5	LC	E6	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	
263		LC.E6.310700.01	5	LC	E6	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	
264		LC.E6.321500.01	5	LC	E6	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	
265		LC.E6.321500.02	5	LC	E6	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	
266		LC.E6.321500.03	5	LC	E6	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	
267	215	D4.U1.500800.01	6	D4 (W1D)	U1	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
268	216	D4.E0.001000.01	6	D4 (W1D)	E0	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
269	217	D4.E0.001100.01	6	D4 (W1D)	E0	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
270	218	D4.E0.003200.01	6	D4 (W1D)	E0	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
271	219	D4.E0.003600.01	6	D4 (W1D)	E0	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
272	220	D4.E0.010600.01	6	D4 (W1D)	E0	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
273	221	D4.E0.011200.01	6	D4 (W1D)	E0	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
274	222	D4.E0.011300.01	6	D4 (W1D)	E0	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
275	223	D4.E0.012700.01	6	D4 (W1D)	E0	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
276	224	D4.E0.020800.01	6	D4 (W1D)	E0	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
277	225	D4.E0.022100.01	6	D4 (W1D)	E0	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
278		<i>Referenzbild ident mit D4.E1.021800</i>											
279	226	D4.E0.023500.01	6	D4 (W1D)	E0	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
280		D4.E1.021600.01	6	D4 (W1D)	E1	Nein	Nein	Nein			Ja		(A)
281	227	D4.E1.021800.01	6	D4 (W1D)	E1	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
282	228	D4.E1.021900.01	6	D4 (W1D)	E1	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
283	229	D4.E1.021900.02	6	D4 (W1D)	E1	NEIN	JA (2)	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
284		D4.E1.021900.03	6	D4 (W1D)	E1	Nein	Nein	Nein			Ja		(A)
285	230	D4.E2.006000.01	6	D4 (W1D)	E2	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	

286	231	D4.E2.015000.01	6	D4 (W1D)	E2	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
287	232	D4.E2.025000.01	6	D4 (W1D)	E2	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
288	233	EA.E0.000100.01	7	EA (W1E)	E0	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
289	234	EA.E0.000800.01	7	EA (W1E)	E0	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
290	235	EA.E0.001600.01	7	EA (W1E)	E0	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
291	236	EA.E0.001700.01	7	EA (W1E)	E0	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
292	237	EA.E0.002100.01	7	EA (W1E)	E0	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
293	238	EA.E0.002100.02	7	EA (W1E)	E0	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
294	239	EA.E1.024100.01	7	EA (W1E)	E1	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
295		EA.E1.024200.01	7	EA (W1E)	E1	Nein	Nein	Nein			Ja		(A)
296	240	EA.E3.007600.01	7	EA (W1E)	E3	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
297	241	EA.U1.000400.01	7	EA (W1E)	U1	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
298	242	EA.U1.000500.01	7	EA (W1E)	U1	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
299	243	EA.U1.001800.01	7	EA (W1E)	U1	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
300	244	D3.E0.000200.01	8	D3 AC (W2)	E0	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
301	245	D3.E0.000200.02	8	D3 AC (W2)	E0	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
302	246	D3.E0.000200.03	8	D3 AC (W2)	E0	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
303	247	D3.E0.003300.01	8	D3 AC (W2)	E0	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
304	248	D3.E0.003500.01	8	D3 AC (W2)	E0	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
305	249	D3.E0.003600.01	8	D3 AC (W2)	E0	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
306	250	D3.E0.003600.02	8	D3 AC (W2)	E0	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
307	251	D3.E0.003700.01	8	D3 AC (W2)	E0	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
308	252	D3.E0.003900.01	8	D3 AC (W2)	E0	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
309	253	D3.E0.004500.01	8	D3 AC (W2)	E0	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
310	254	D3.E0.007600.01	8	D3 AC (W2)	E0	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
311	255	D3.E0.008200.01	8	D3 AC (W2)	E0	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
312	256	D3.E0.008200.02	8	D3 AC (W2)	E0	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	

313	257	D3.E0.008900.01	8	D3 AC (W2)	E0	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
314	258	AD.E0.501700.01	8	D3 AC (W2)	E0	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
315		AD.E0.501900.01	8	D3 AC (W2)	E0	Nein	Nein	Nein			Ja		(A)
316	259	AD.E0.502500.01	8	D3 AC (W2)	E0	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
317	260	AD.E0.502500.02	8	D3 AC (W2)	E0	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
318	261	AD.E0.502600.01	8	D3 AC (W2)	E0	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
319	262	AD.E0.502700.01	8	D3 AC (W2)	E0	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	JA	NEIN ⁽¹⁾	JA	
320	263	AD.E0.503100.01	8	D3 AC (W2)	E0	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	JA	NEIN ⁽¹⁾	JA	
321	264	AD.E0.503400.01	8	D3 AC	E0	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	JA	NEIN ⁽¹⁾	JA	
322	265	AD.E0.503500.01	8	D3 AC	E0	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	JA	NEIN ⁽¹⁾	JA	
323	266	AD.E0.504300.01	8	D3 AC (W2)	E0	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
324	267	AD.E0.505800.01	8	D3 AC (W2)	E0	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
325	268	AD.E0.505900.01	8	D3 AC (W2)	E0	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
326	269	AD.E0.506100.01	8	D3 AC (W2)	E0	NEIN	JA ⁽²⁾	NEIN	NEIN	JA	NEIN ⁽¹⁾	JA	
327	270	AD.E0.507700.01	8	D3 AC	E0	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	JA	NEIN ⁽¹⁾	JA	
328		AD.E0.502200.01	8	D3 AC (W2)	E0	NEIN	NEIN	NEIN			JA		(A)
329		AD.E0.502200.02	8	D3 AC (W2)	E0	Nein	Nein	Nein			Ja		(A)
330		AD.E0.991800.01	8	D3 AC (W2)	E0	Nein	Nein	Nein			Ja		(A)
331	271	D3.U1.003300.01	8	D3 AC (W2)	U1	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	Ja	NEIN	
332	272	D3.U1.001500.01	8	D3 AC (W2)	U1	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
333	273	D3.U1.001500.02	8	D3 AC (W2)	U1	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
334	274	D3.U1.002600.01	8	D3 AC (W2)	U1	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
335	275	D3.U1.002700.01	8	D3 AC (W2)	U1	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
336	276	D3.U1.003100.01	8	D3 AC (W2)	U1	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
337	277	D3.U1.003100.02	8	D3 AC (W2)	U1	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
338	278	D3.U1.002800.01	8	D3 AC (W2)	U1	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
339	279	D3.U1.002900.01	8	D3 AC (W2)	U1	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	

340	280	AD.E1.506400.01	8	D3 AC (W2)	E1	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
341	281	D3.E1.011600.01	8	D3 AC (W2)	E1	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
342	282	D3.E1.002000.01	8	D3 AC (W2)	E1	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
343	283	D3.E1.000500.01	8	D3 AC (W2)	E1	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
344	284	D5.UG01.000000.01	9	D5	UG	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	(C)
345	285	D5.UG01.000000.02	9	D5	UG	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	(C)
346	286	D5.UG01.400001.01	9	D5	UG	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	(C)
347	287	D5.UG01.400001.02	9	D5	UG	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	(C)
348	288	D5.UG01.400001.03	9	D5	UG	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	(C)
349	289	D5.UG01.400001.04	9	D5	UG	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	(C)
350	290	D5.UG01.400001.05	9	D5	UG	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	(C)
351	291	D5.UG01.400001.06	9	D5	UG	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	(C)
352	292	D5.UG01.400001.07	9	D5	UG	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	(C)
353	293	D5.EG.000001.01	9	D5	EG	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	(C)
354	294	D5.EG.000001.02	9	D5	EG	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	(C)
355	295	D5.EG.300002.01	9	D5	EG	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	(C)
356	296	D5.EG.300002.02	9	D5	EG	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	(C)
357	297	D5.EG.000002.01	9	D5	EG	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	(C)
358	298	D5.EG.000002.02	9	D5	EG	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	(C)
359	299	D5.OG01.000000.01	9	D5	FF	JA (2)	JA (2)	JA	JA	JA	JA	NEIN	(C)
360	300	D5.OG01.000000.02	9	D5	FF	JA (2)	JA (2)	JA	JA	JA	JA	NEIN	(C)
361	301	D5.OG01.000000.03	9	D5	FF	JA (2)	JA (2)	JA	JA	JA	JA	NEIN	(C)
262	302	D5.OG01.000000.04	9	D5	FF	JA (2)	JA (2)	JA	JA	JA	JA	NEIN	(C)
363	303	D5.OG01.200002.01	9	D5	OG1	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	(C)
364	304	D5.OG02.000039.01	9	D5	OG2	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	(C)
265	305	D5.OG04.000039.01	9	D5	OG4	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	(C)
366	306	TEST- und Übungskamera	4	LC	E1	NEIN			JA	JA	JA	NEIN	(C)

367		LC.PZ.Bibl_01 (LC.1.022)	5	LC	E1	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	(D)
368		LC.PZ.Bibl_02 (LC.1.022)	5	LC	E1	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	(D)
369	307	Poller.EZ.WEST (Einzelpoller WEST)	1	Freifläche		NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	(D)
370		D3.PZ.Bibl_01 (D3.0.160)	8	D3	E0	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	(E)
Listenende													

Legende:

(A) ~~XX.X0-00000-0X~~ wurde NICHT ausgeführt

(B) FP.EX.XXXXX.XX Kameras sind nur während der vorlesungsfreien Zeit eingeschaltet

(C) Änderung 2015

(D) Änderungen 2016

(E) Änderungen 2018

(1) Ausgenommen Administrator

(2) Teile des Schwenkbereiches bzw. Ausschnitts

3. Erklärung der Standorte der Videokameras

Freifläche (FF)

Garage

EA Executive Academy

AD Administration

LC Library & Learning Center

TC Teaching Center

D 1 Departments 1

D 2 Departments 2

D 3 Departments 3

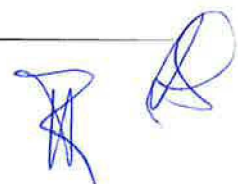
D 4 Departments 4

D 5 Departments 5

SC Student Center

4. Fotodokumentation der Blickwinkel der Videokameras

Es wird hier festgehalten, dass zwischen den Vertragsparteien Einvernehmen bezüglich der Blickwinkel der Videokameras hergestellt wurde und die Referenzbilder der Betriebsvereinbarung als Hardcopy angehängt werden. Die Fotos der Kameraausrichtungen sind aus Sicherheitsgründen nur den diese Vereinbarung unterzeichneten Parteien zugänglich.



Anlage ./B

Zugriffsberechtigung WU Sicherheitmanagement

Einsicht auf die Livebilder haben das SM und der Sicherheitsdienst.

Zugriff auf die gespeicherten Bilder und die Auswertungslogfiles haben nur folgende Personen:

(stv.) Leiter/in des Sicherheitsmanagements (ist zugleich der/die Betriebsverantwortliche)

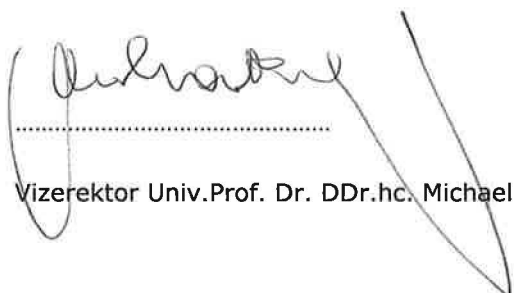
5 Systemadministrator/innen des SM

Das für Infrastruktur zuständige Mitglied des Rektorats

Mitarbeiter/innen des Wartungsunternehmens (derzeit Mitarbeiter/innen der Firma Siemens)

Wien, am 18.5.2018

Für die WU


.....
Vize rektor Univ.Prof. Dr. DDr.hc. Michael Lang

Für den Betriebsrat für das
allgemeine Universitätspersonal:


.....

Fachinspektor Friedrich Hess

Für den Betriebsrat für das
wissenschaftliche Universitätspersonal:


.....

ao.Univ.Prof. Mag. Dr. Angelika Schmidt